



Anfragenbeantwortung

10. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2015

5.1. Zigarettenautomat in Spielplatznähe

Frau Walbrach bemängelt, dass gegenüber des Spiel- und Sportkomplexes Frankenstraße, an dem das neue Spielplatzschild mit dem Piktogramm „Rauchverbot“ steht, ein Zigarettenautomat angebracht wurde.

Sie fragt,

- ob der Automat woanders angebracht werden könne,
- wem die Wand gegenüber dem Fußballfeld, an der der Zigarettenautomat befestigt ist, gehört und
- ob die Anbringung eines Zigarettenautomates genehmigungspflichtig ist.

Die Anfragen werden geprüft, so Frau **Herzog-von der Heide**.

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Die Ermittlungen der Außendienstmitarbeiter des Ordnungs- und Rechtsamtes haben ergeben, dass es sich nicht um einen Zigarettenautomaten handelt, sondern um einen Kondomautomat.

Aus der Sicht der Stadtverwaltung bestehen gegen den Automaten an dieser Stelle keine Bedenken/Einwände.

Die Fläche, auf dem der Automat steht, gehört der Stadt Luckenwalde. Die Aufstellung eines Automaten ist genehmigungspflichtig. Dies ist bisher nicht erfolgt. Der Eigentümer wurde aufgefordert, sich die entsprechenden Genehmigungen einzuholen und einen Nutzungsvertrag mit der Stadt abzuschließen.

Verteiler: Stadtverordnete, BM,11,13,14,20,61,80,PV,OV